

Prüfungsauftrag für statische Nachweise bei Sonderbauten

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Abteilung Statik
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Sofern nach Bayerischer Bauordnung eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises vorgeschrieben ist, wird diese durch zugelassene Prüferingenieure durchgeführt. Den Auftrag dazu erteilt die Lokalbaukommission. Der Prüfauftrag erfolgt in der Regel dann, wenn das Vorhaben genehmigt wurde. Die Baugenehmigung wird in diesem Fall mit einer aufschiebenden Bedingung erteilt. Mit diesem Formular beantragen Sie die Prüfung, gegebenenfalls auch schon vor der Baugenehmigung.

¹Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister benötigt.

Auftragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			Geb. Datum ¹
Firma			Handelsregisternummer ¹			
			Registergericht ¹			
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		

Baugrundstück	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /

Vorhaben
Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)

Ersteller*in des Standsicherheitsnachweises			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort		
E-Mail		Telefon (mit Vorwahl)	

Antrag auf vorzeitige Prüfung
Diese Erklärung ist Voraussetzung für die Prüfung Ihrer bautechnischen Nachweise vor Erteilung der Baugenehmigung.
Ich bitte um Prüfung der Standsicherheitsnachweise für das oben genannte Bauvorhaben, unabhängig davon, ob durch den Baugenehmigungsbescheid oder durch sonstige öffentliche Bescheide gegebenenfalls Änderungen zu berücksichtigen sind (zum Beispiel aufgrund einer wasserrechtlichen Erlaubnis). Für die durchgeführten Prüfungen übernehme ich die vollen Kosten, auch wenn durch die noch nicht abgeschlossenen Verfahren Änderungen des Projektes notwendig sind, der Bauantrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird.

Anlagen	
Vollmacht	Baubeschreibung zum Bauantrag
Statischer Nachweis (2-fach)	Seite bis
Brandschutznachweis	Seite bis
Positionspläne (2-fach)	Nr.:
Konstruktionspläne (2-fach)	Nr.:
Eingabepläne (1-fach)	Nr.:
Kopie des amtlichen Lageplans, mit Angabe des vermutlichen Höchstgrundwasserstands am Baugrundstück sowie den Messpunkten des Höchstgrundwasserstands (1-fach)	
Beschreibung des statischen Systems (1-fach)	Berechnung des Bruttorauminhalts (1-fach)
Weitere Anlagen, Bemerkungen:	

Hinweise zum Datenschutz
Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift		² Eine ausreichende Vollmacht ist beizulegen.	
Datum	Unterschrift	Auftragsteller*in	Bevollmächtigte*r ²

Hinweise zur Gebührenberechnung der Prüfstatik

Der Standsicherheitsnachweis wird bei Sonderbauten in der Regel durch einen Prüfsachverständigen geprüft, der durch die Bauaufsichtsbehörde beauftragt wird. Für diese Prüfung fallen Gebühren an. Rechtsgrundlage sind die Bayerische Bauordnung und die Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau).

Folgende Angaben werden zur Berechnung der Gebühren benötigt:

Beschreibung der statischen Systeme

Bei großen, komplexen Bauvorhaben ist eine kurze Beschreibung der statischen Systeme erforderlich. Diese ist in der Regel Bestandteil der statischen Berechnung.

Art der baulichen Anlage

Orientieren Sie sich bei der Angabe der Nutzungsart an Anlage 1 zur PrüfVBau. Danach richten sich die anrechenbaren Bauwerte je m³. Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist die offensichtlich überwiegende Nutzung maßgebend. Sofern keine Nutzung offensichtlich überwiegt, sind die Bauwerte anteilig zu ermitteln. In der Regel erfolgt dies geschossweise. Dies gilt auch für eine Tiefgarage unter einem Wohngebäude.

Sohlplatten, besondere Gründung

Mehrkosten für besondere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzufügen. Sofern Nachweise für Flachgründungen rechnerisch gesondert zu prüfen sind (zum Beispiel elastisch gebettete Sohlplatten), ist deren Fläche anzugeben und darzustellen, inwieweit deren Volumen im Gesamt Brutto Rauminhalt der baulichen Anlage enthalten ist.

Bruttorauminhalt

Geben Sie den Bruttorauminhalt der baulichen Anlagen an (nach DIN 277-1), aufgeteilt auf die verschiedenen Gebäude, Stockwerke und deren Nutzung.

Beispiel

Gebäude A:

KG	189 m ³	Wohngebäude
EG	200 m ³	Verkaufsstätte
1.-3. OG	600 m ³	Wohngebäude
DG	150 m ³	Wohngebäude

Gebäude B:

KG	1.980 m ³	davon Tiefgarage 980 m ³
EG	2.002 m ³	Schule
DG	1.500 m ³	Schule

Tiefgarage

gesamt:	2100 m ³	davon überbauter Teil 980 m ³
---------	---------------------	--